



für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen
- Notwendige Flächenanpassungen im Raum- und Funktionsprogramm
(Bedarfsplanung)
- Entwicklung eines Kinderbetreuungskonzeptes außerhalb des Projektes
"Neubau Landratsamt"

Beschlussvorschlag:

1. In nichtöffentlicher Sitzung des Kreistags am 14.05.2018 wurde das Raum- und Funktionsprogramm (Bedarfsplanung) für den Neubau eines zentralen Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt beschlossen. Diese Bedarfsplanung wird um 793 qm erweitert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein von der Neubauplanung unabhängiges Kinderbetreuungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises zu erarbeiten und rechtzeitig für die Haushaltberatungen 2020 dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Alle weiteren Schritte im Rahmen des mit dem Teilnahmewettbewerb 2018 begonnenen zweistufigen Vergabeverfahrens, setzen neben einer Entscheidung über die Zulassung der Bewerber sowie einer detaillierten Festlegung der Funktionalitäten und technischen Standards vor allem auch voraus, dass für alle Beteiligten Klarheit über das Raum- und Funktionsprogramm (Bedarfsplanung) besteht.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 das Raum- und Funktionsprogramm für den Teilnahmewettbewerb beschlossen. Dieses bildet die Basis für die durchgeführten weiteren Untersuchungen und Erstellung der Konzepte.

Der schon heute bestehende Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises an Betreuungsplätzen für ihre Kinder soll zeitnah und damit außerhalb der Neubauplanungen befriedigt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Notwendige Flächenanpassungen

Durch weitere Untersuchungen der Prozesse zentraler Räumlichkeiten und Erstellung des Versorgungs- und Elektrokonzeptes können nun alle benötigten Flächen konkret festgelegt werden.

Folgende Räumlichkeiten/Bereiche müssen um die aufgeführten Quadratmeter vergrößert werden:

Bereiche	alt	neu	Vergrößerung	Beschreibung
Wartebereiche	nicht festgelegt	308	308	Die Größen der Wartebereiche in den einzelnen Ämtern konnten nach der Beschreibung der funktionalen Beziehungen festgelegt werden
Sitzungssaal	270	330	60	
Infothek mit Telefonzentrale	36	54	18	
Personalaufenthaltsräume	240	432	192	Mit der Planung des Versorgungskonzeptes konnte die Anzahl der Personalaufenthaltsräume festgelegt werden.
Druckerräume	100	160	60	Es wurde festgelegt, dass pro 400 m ² Nutzungsfläche ein Druckerraum notwendig wird
Küche/Kantine	611	641	30	Durch das Versorgungskonzept konnten die Räume, die für den Küchenbetreiber erforderlich sind, festgelegt werden.
Technikflächen	nicht festgelegt	125	125	Durch das Elektrokonzept konnten die Größen für die Räume der IT-Technik festgelegt werden.

2. Entwicklung eines Betreuungskonzeptes außerhalb des Projektes Neubau Landratsamt

Der Demografische Wandel und der Fachkräftemangel sind im Landratsamt mittlerweile deutlich spürbar. Aus diesem Grund ist das Thema Mitarbeiterbindung und -gewinnung von herausragender Bedeutung wenn es um die Frage geht, wie der Landkreis Reutlingen auch künftig ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Am Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern orientiert müssen gute und betriebsnahe Angebote eingeholt werden, damit die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. möglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dies wollen, einen Betreuungsplatz bis zum Erreichen des Grundschulalters haben, als einen weiteren wichtigen Bestandteil zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus diesem Grund gab es zuerst Überlegungen, im Zuge des Neubaus eine eigene Betreuungseinrichtung zu eröffnen. Hierfür wären mindestens ca. 400 qm Nutzfläche sowie eine entsprechende Außenfläche notwendig gewesen.

Im Zuge der Neubauplanung wurde von der Verwaltung ergänzend geprüft, ob es Alternativen zur Einrichtung einer Kita im Neubau gibt. Die Verwaltung hat sich dabei von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- im Zuge des laufenden Projekts innerhalb der Landratsamtsverwaltung, wie die Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung verbessert werden kann, soll kurzfristig ein

besseres Angebot an Betreuungsangeboten gemacht werden. Es soll also nicht bis zur Erstellung des Neubaus gewartet werden.

- Da die möglichen Grundstücke eines Neubaus nunmehr bekannt sind, ist die Weiterentwicklung des Betreuungskonzepts jetzt anzugehen.

In diese Überlegung werden Modelle mit Partnern einbezogen um eine gemeinsamen Einrichtung anzubieten. So könnte eine lokale Betreuung in eigenen Räumlichkeiten in der Krämerstraße ggf. mit Partnern umgesetzt werden. Darüber hinaus laufen Gespräche, ob die Verwaltung Ü3-Belegplätze in der neuen Kita Oststadt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts gegen Kostenersatz belegen könnten.

Ein detailliertes Konzept (baulich, finanziell und pädagogisch) wird derzeit erarbeitet und soll dem Kreistag in der zweiten Jahreshälfte zum Beschluss vorgelegt werden. Eine erste Planung und Kostenschätzung hierfür muss evtl. extern vergeben werden. Es würden dadurch evtl. Kosten in Höhe von 25.000,00 EUR entstehen. Eine Prüfung von möglichen Investitionsförderungen erfolgt ebenfalls durch die Verwaltung.

Unabhängig von der Wahl des Modells wird das Betreiben einer betrieblichen Kinderbetreuung eines jährlichen Zuschusses durch den Arbeitgeber bedürfen.